

Jahresbeiträge und Arbeitsstunden 2019

Die Jahresbeiträge sind laut Satzung § 6.2 bis zum 1. Februar des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten, bzw. werden eingezogen. Erst nach Eingang des Jahresbeitrages erhält das Mitglied die Berechtigung zur Benutzung der Freiplätze. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31. Juli eines Jahres, so sind für das laufende Geschäftsjahr 50 % des Jahresbeitrages zu entrichten.

Die Jahresbeiträge betragen:

- Einzelperson 242,55 €
- Ehepaar 435,75 €
- Ehepaar mit 1 Kind bis 18 Jahre 474,60 €
- Ehepaar ab 2 Kinder bis 18 Jahre 512,40 €
- Elternteil mit 1 Kind bis 18 Jahre 276,15 €
- Elternteil ab 2 Kinder bis 18 Jahre 320,25 €
- Jugendliche/Schüler bis 6 Jahre 71,40 €, ab 7 bis 18 Jahre 95,00 €
- Studenten/Schüler ab 18 Jahre 165,90 €
Bei Schülern und Studenten nur bei Vorlage einer Bescheinigung. Liegt diese zum 20. Januar nicht vor wird der entsprechende Beitrag einer Einzelperson eingezogen.
- Passives Mitglied 46,20 €

Es gilt das erreichte Alter im Beitragsjahr, d.h. wenn das Mitglied im Beitragsjahr 18 Jahre alt wird, dann fallen Beiträge ab 18 Jahre an.

Aufnahmegebühren fallen keine an!

Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder haben nach Vollendung des **16.** Lebensjahres im darauf folgenden Geschäftsjahr, bis zur Vollendung des **67.** Lebensjahres, **5** Arbeitsstunden zu je 20,00 € abzuleisten.

Mitglieder, die nach dem 31. Juli eines Jahres eintreten, haben im Aufnahmejahr nur 2,5 Arbeitsstunden zu verrichten. Die Arbeitsstunden werden Anfang November des laufenden Geschäftsjahres abgerechnet. Bei nicht geleisteten Arbeitsstunden wird der entsprechende Betrag 20 €/pro Stunde eingezogen.